

1. Satzung zur Änderung

der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Kehmstedt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 99), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 3a des Gesetzes vom 24. März 2011 (BGBl. I S. 453), der §§ 18, 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz – ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 105) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Kehmstedt vom 23.02.2011 hat der Gemeinderat der Gemeinde Kehmstedt in seiner Sitzung am 13.12.2011 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung

Der § 6 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Verpflegungsgebühren betragen für das Mittagessen 1,65 Euro pro Tag und Kind, für Getränke, Obst und Nachmittagsversorgung bei Ganztagsbetreuung 0,80 Euro, bei Halbtagsbetreuung 0,50 Euro (0,30 € Getränke und 0,20 € für Obst) pro Tag und Kind.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Kehmstedt tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Kehmstedt
Kehmstedt, den 16.12.2011

Merx
Bürgermeister



Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Kehmstedt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Thüringer Kommunalordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß ausgefertigt oder bekanntgemacht worden.

Gemeinde Kehmstedt
Kehmstedt, den 16.12.2011

Merx
Bürgermeister



Ausgegangen: 23.12.11.....

Abgenommen: 06.01.12.....